

Bundesministerium für Digitalisierung und
 Wirtschaftsstandort
 Stubenring 1
 1011 Wien
 E-Mail: post.II3_19@bmdw.gv.at

Graz, 26. Juni 2020

Betreff: Bundesgesetz, mit dem die Begründung von Vorbelastungen durch die Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort genehmigt wird und ein Bundesgesetz über eine COVID-19 Investitionsprämie für Unternehmen (Investitionsprämiengesetz – InvPrG) erlassen wird; Entwurf; Stellungnahme

Bezug: Schreiben vom 23. Juni 2020, GZ: 2020-0.382.934

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die COVID-19 Investitionsprämie ist als grundsätzlich sinnvoll einzuschätzen, um der gegenwärtig zurückhaltenden Investitionsneigung von österreichischen Unternehmen entgegenzuwirken.

In Anbetracht nicht nur des Gefährdungspotenzials eines fortschreitenden Klimawandels (vgl. IPCC, 2018; bzw. für Österreich: Steininger et al., 2016; Steininger et al., 2020), sondern auch der Verpflichtungen, die Österreich international (Paris Agreement) wie innerhalb der Europäischen Union eingegangen ist, ist insbesondere zu begrüßen, dass die gemäß §2(1) gewährte Förderung in zweifacher Weise differenziert ist:

- eine Erhöhung von 7% auf 14% für Neuinvestitionen auch im Bereich Klimaschutz [gemäß §2 (3)]
- ein Ausschluss von klimaschädlichen Investitionen [gemäß §2(2)].

Gerade eine Förderung nach der Pandemie in weiterhin fossile Strukturen würde Österreich in vielfacher Weise hohe Folgekosten (gesellschaftlich, aber auch für das öffentliche Budget) bescheren und wäre volkswirtschaftlich widersinnig, wirtschaftlich und umweltbezogen kontraproduktiv und daher nicht im öffentlichen Interesse. Daher ist das Ausschlusskriterium klimaschädlicher Investitionen zentral. Die gesellschaftlich und volkswirtschaftlich schädliche Wirkung, die Investitionen hätten, die einen fossilen Lock-In hingegen weiter erhöhen würden, hat ein Forscher_innenteam für die gegenwärtige Nach-Pandemie Situation im Detail analysiert (siehe Steininger et al. 2020, insbesondere Kapitel 2, 9 und 10, Stichwort „stranded assets“). Dies gilt es im Sinne unseres Landes zu vermeiden, daher ist nicht nur der positive Anreiz (konditionale Erhöhung auf 14%), sondern vor allem auch das vorgesehene Ausschlusskriterium (keine Förderung klimaschädlicher Investitionen) zentral.

Auf Basis des aktuellen Standes der wirtschaftswissenschaftlichen und umweltwissenschaftlichen Forschung ist dieser Gesetzesentwurf im Hinblick auf die Verfolgung der vom österreichischen Par-

Univ.-Prof. Dr. Karl Steininger
 Professor für Klimaökonomik und Nachhaltige Transition
 Wegener Center für Klima und Globalen Wandel
 Brandhofgasse 5, 8010 Graz, Österreich
 ++43/316/380-8441
 karl.steininger@uni-graz.at
<http://homepage.uni-graz.at/karl.steininger>

lament beschlossenen Ziele (insbesondere Ratifizierung des Pariser Übereinkommens am 8. Juli 2016) zu begrüßen.

Mit freundlichen Grüßen,



Karl Steininger
Wegener Center für Klima und Globalen Wandel, Leitung
Universität Graz

Literatur:

IPCC (2018), Global Warming of 1.5°C. An IPCC Special Report on the impacts of global warming of 1.5°C above pre-industrial levels and related global greenhouse gas emission pathways, in the context of strengthening the global response to the threat of climate change, sustainable development, and efforts to eradicate poverty.

https://www.ipcc.ch/site/assets/uploads/sites/2/2019/05/SR15_SPM_version_report_LR.pdf

Steininger, K.W., Bednar-Friedl, B., Knittel, N., Kirchengast, G., Nabernegg, S., Williges, K., Mestel, R., Hutter, H.-P., Kenner, L. (2020), Klimapolitik in Österreich: Innovationschance Coronakrise und die Kosten des Nicht-Handelns, Wegener Center Research Briefs 1-2020, Wegener Center Verlag, Universität Graz, Austria, Juni 2020. <https://doi.org/10.25364/23.2020.1>

Steininger, K.W., Bednar-Friedl, B., Formayer, H., König, M. (2016), Consistent economic cross-sectoral climate change impact scenario analysis: method and application to Austria, *Climate Services* 1: 39-52; <https://doi.org/10.1016/j.ciser.2016.02.003>